

**Hygieneplan der Fachakademie für  
Sozialpädagogik Nürnberger Land  
Merkblatt zur SARS-CoV-2-  
Prophylaxe**

Schuljahr  
2020/2021



Die folgenden Informationen basieren auf den Empfehlungen zur sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2020.

Um den ab dem 08. September 2020 beginnenden Unterricht in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

**Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung sind:**

Eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden),

das Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),

das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m)

sowie das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Verpflichtung vom 08.09.2020 bis mindestens 18.09.2020!)**.

Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s.o.) gelegt werden. Das Tragen von industriell gefertigtem **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts und auf dem **gesamten Schulgelände** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. **Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende**) sind alle in der Schule Tätigen und Studierende angehalten **eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Studierende selbst für Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

# Hygieneplan der Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land Merkblatt zur SARS-CoV-2- Prophylaxe

Schuljahr  
2020/2021



Weitere **Verhaltensregelungen** sind

- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandgebots und unter der Beachtung der Ausschilderungen
- Kein Körperkontakt (Handschlag, Umarmungen u.a.)
- Vermeidung des Berührens der Augen, Nase und des Mundes
- Gestaltung der Pausenzeiten (nach Möglichkeit zeitversetzt) an ausgewiesenen Orten (Schulhof, Mediothek, Aula o.a.) mit geregelter Pausenaufsicht durch Lehrkräfte
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (z.B. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.), Desinfektion von im Unterricht benutzten Sachen
- Gute Durchlüftung der Räume (mind. 15 Minuten Lüften nach 30 Minuten Unterricht)
- Toilettengang und -benutzung nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen


Es findet eine klare Kommunikation der Verhaltensregeln an PraktikantInnen, Studierende, Lehrkräfte, MitarbeiterInnen und sonstiges Personal statt.

## Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

### Klassenräume:

Der Unterricht findet (je nach aktueller Infektionslage) in kompletten oder unter Umständen in geteilten Klassen, d.h. in reduzierter Klassenstärke, statt.

Für berufliche Schulen gilt in letzterem Fall daher die max. Stärke von **15 Studierenden** pro Klassenraum, im E01/02 **30 Studierenden**.

<p style="text-align: center;"><b>Hygieneplan der Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Merkblatt zur SARS-CoV-2- Prophylaxe</b></p>	<p style="text-align: center;">Schuljahr 2020/2021</p>	 <p style="text-align: center;">Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberger Land</p>
---	--	---

### Allgemeine Hinweise zur Unterrichtsgestaltung

- Pädagogisches Hinwirken auf die Einhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Vermeidung von Durchmischungen (Unterricht nach Möglichkeit in gleicher Gruppe)
- Besondere Sitzordnung (Einzeltische, Frontale Sitzordnung - mind. 1,5 m Abstand)
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Reduzierung von Bewegung (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Pausenregelung am anderen Ort ausgewiesen – siehe Verhaltensregelungen
- Gute Durchlüftung der Räume (moderne Lüftungsanlage in allen Räumen, Stoßlüften nach 1 Schulstunde, auch in den Pausenräumen)

### Vorgehen bei Erkrankungen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Studierenden eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Treten (coronaspezifische) **Krankheitszeichen** wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall auf, muss **unbedingt zu Hause** geblieben werden. Auch wenn Schulpersonal oder Studierende in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen diese die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten von **Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist stets die **Schulleitung zu informieren**, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen, die anschließend umzusetzen sind.

**Hygieneplan der Fachakademie für  
Sozialpädagogik Nürnberger Land  
Merkblatt zur SARS-CoV-2-  
Prophylaxe**

Schuljahr  
2020/2021



**Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einem Studierenden auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Studierenden der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, wird im Anschluss an die Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen.

**Vorgehen in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase**

Tritt während der Prüfungsphase ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einem Studierenden oder einer Lehrkraft auf, so wird die gesamte Klasse bzw. der gesamte Abschlussjahrgang prioritär auf SARS-CoV-2 getestet. Alle Studierenden dürfen, auch ohne vorliegendes SARS-CoV-2-Testergebnis, an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie ausgedehnten Abstandsregelungen (Sicherheitsabstand > 2 m) teilnehmen.

**Vorgehen bei Lehrkräften**

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Studierende oder weitere Lehrkräfte eine Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

**Hinweise zum äußeren Schulbereich**

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten in Form von Einmalhandtüchern ausgestattet. Eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes (Oberflächen insbesondere Handkontaktflächen) wird zu Beginn oder zum Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination oder anlassbezogen zwischendurch getätigt. Eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen kann in bestimmten zeitlichen Abständen zweckmäßig sein.